

(19)



Europäisches
Patentamt
European
Patent Office
Office européen
des brevets



(11)

EP 1 913 849 A1

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(43) Veröffentlichungstag:
23.04.2008 Patentblatt 2008/17

(51) Int Cl.:
A47G 5/00 (2006.01)

(21) Anmeldenummer: 07017366.1

(22) Anmeldetag: 05.09.2007

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR
HU IE IS IT LI LT LU LV MC MT NL PL PT RO SE
SI SK TR
Benannte Erstreckungsstaaten:
AL BA HR MK RS

(30) Priorität: 19.10.2006 DE 202006015991 U

(71) Anmelder: Gesika Büromöbelwerk GmbH
59590 Geseke (DE)

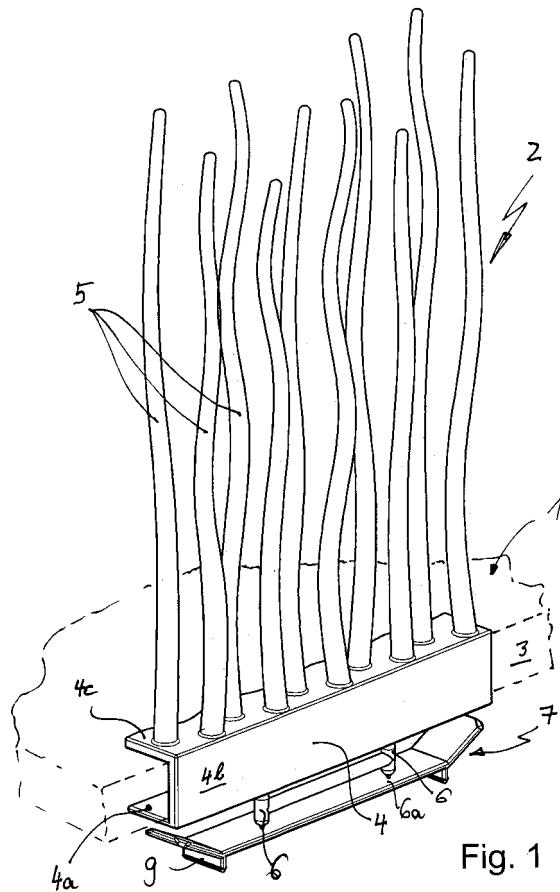
(72) Erfinder: Struppler, Andreas
81541 München (DE)

(74) Vertreter: Meinke, Dabringhaus und Partner GbR
Rosa-Luxemburg-Strasse 18
44141 Dortmund (DE)

(54) Sichtschutzelement an Bürotischen od. dgl.

(57) Mit einem auf Tischplatten randseitig aufsteckbaren Sichtschutz- oder Arbeitsbereichtrenn-Element, soll eine Lösung geschaffen werden, mit der sowohl zum einen eine gewisse optische Abtrennung eines Arbeitsplatzes möglich ist, gleichzeitig aber die Transparenz der Raumgestaltung dadurch nicht unnötig gefährdet wird.

Dies wird durch ein über den Randbereich der Tischplatte (1) steckbares, im Wesentlichen querschnittlich U-förmiges Profil (4) mit einer Mehrzahl von über die Tischebene nach oben weisenden stabförmigen und/oder flächigen Abschnitten (5) aus Kunststoff an dem über die Tischplatte greifenden U-Schenkel (4c) des U-Profiles erreicht.



Beschreibung

[0001] Die Erfindung richtet sich auf auf Tischplatten randseitig aufsteckbare Sichtschutz- oder Arbeitsbereichtrenn-Elemente.

[0002] Zum Beispiel in Großbüros gibt es häufig Arbeitsplätze oder Schreibtische für die einzelnen Mitarbeiter, bei denen es wünschenswert ist, Teilbereiche zu mindest geringfügig optisch abzugrenzen. Dazu ist es bekannt, Trennplatten z.B. an Quertraversen zu befestigen, die dann auch dazu benutzt werden können, Dekorationsstücke der Mitarbeiter aufzunehmen, etwa können dort Postkarten aufgeklebt werden, Familienfotos, Kalender od. dgl.

[0003] Eine großflächige derartige Trennwand, die an einer Tischplatte fixierbar ist, zeigt z.B. die DE 20 2005 005 799 U1. Diese Trennwände stellen häufig eine zu starke Abriegelung des Bereiches dar. Ein fächerartiges Trennlement ist in der DE 20 2004 012 639 U1 beschrieben.

[0004] Aufgabe der Erfindung ist die Schaffung einer Lösung, mit der sowohl zum einen eine gewisse optische Abtrennung eines Arbeitsplatzes möglich ist, gleichzeitig aber die Transparenz der Raumgestaltung dadurch nicht unnötig gefährdet wird.

[0005] Mit einem Element der eingangs bezeichneten Art wird diese Aufgabe gemäß der Erfindung durch ein über den Randbereich der Tischplatte steckbares, im Wesentlichen querschnittlich U-förmiges Profil gelöst mit einer Mehrzahl von über die Tischebene nach oben weisenden stabförmigen und/oder flächigen Abschnitten aus Kunststoff an dem über die Tischplatte greifenden U-Schenkel des U-Profiles.

[0006] Durch diese Gestaltung ist zum einen eine sehr einfache Montage durch Aufstecken möglich, zum anderen gewährleisten die nach oben weisenden stabförmigen oder flächigen Abschnitte eine gewisse Transparenz. Die Abschnitte können auch zum Einsticken von Postkarten, Merkzetteln, Kalenderblättern od. dgl. herangezogen werden, ohne dass dadurch insgesamt die Lockerheit der symbolischen Abtrennung gefährdet wird. Steckt man eine Mehrzahl derartiger Elemente nebeneinander auf eine Tischkante, kann eine weiträumige Sicht- bzw. Bereichabtrennung aufgebaut werden.

[0007] Ausgestaltungen der Erfindung ergeben sich aus den Unteransprüchen. So kann vorgesehen sein, dass die in der Gebrauchslage der Tischunterseite zugeordnete Innenfläche des entsprechenden U-Schenkels mit Profilen ausgerüstet ist zur Aufnahme eines die unterschiedlichen Tischplattendicken ausgleichenden Federelementes.

[0008] Eine weitere Gestaltungsmöglichkeit der Erfindung besteht darin, dass das Federelement mit wenigstens zwei Einstechprofilen auf seiner Unterseite versehen ist sowie mit randseitigen, in der Gebrauchslage nach oben weisenden federnden Laschen. Diese Gestaltung macht es möglich, das Federelement unmittelbar in das Innere des U-Profiles einzuschlieben, um das Sicht-

schutzelement auf eine dünnere Tischplatte aufstecken zu können.

[0009] Da es sich im Wesentlichen um ein Kunststoff-Spritzteil handeln kann, was eine wirtschaftliche Herstellung des erfindungsgemäßen Elementes möglich macht, sieht die Erfindung auch vor, dass das aufsteckbare Federelement bei der Herstellung über Gussstege einstükkig mit dem U-Profil verbunden und über Sollbruchstellen entferbar ist.

[0010] Zweckmäßig kann es sein, insbesondere um ein ästhetisch ansprechendes Gesamtbild des erfindungsgemäßen Elementes zu gewährleisten, wenn die stabförmigen Abschnitte zur Stilisierung eines Schilfgrases od. dgl. eine wellenförmige Gestaltung aufweisen,

wobei in diesem Falle die Abschnitte erfindungsgemäß aus einem grün eingefärbten Kunststoff gebildet sind.

[0011] Weitere Merkmale, Einzelheiten und Vorteile der Erfindung ergeben sich aufgrund der nachfolgenden Beschreibung sowie anhand der Zeichnung. Diese zeigt

20 in

Fig. 1 eine räumliche Darstellung des erfindungsgemäßen Elementes nach seiner Herstellung,

25 Fig. 2 die Innenansicht des Elementes für eine Standardtischplattendicke sowie in

Fig. 3 die Innenseite mit innen eingeschobenen und fixierten zusätzlichen Federelementen.

30

[0012] Auf einer in Fig. 1 nur gestrichelt und allgemein mit 1 bezeichneten Tischplatte ist das erfindungsgemäße, allgemein mit 2 bezeichnete, Sichtschutz- bzw. Arbeitsbereichtrenn-Element auf dem mit 3 bezeichneten Rand aufgesteckt.

[0013] Das Sichtschutzelement 2 wird im Wesentlichen von einem querschnittlich U-förmigen Profil 4 aus Kunststoff gebildet mit einem die Tischplatte 1 untergreifenden U-Schenkel 4a, einem U-Steg 4b und einem die Tischplatte 1 übergreifenden U-Schenkel 4c.

[0014] Wie sich aus den Figuren ergibt, ist an dem die Tischplatte 1 übergreifenden U-Schenkel 4c eine Mehrzahl von im Beispiel der Figuren leicht in sich geschwungenen bzw. wellenförmig ausgestalteten, nach oben weisenden stabförmigen Elementen 5 angeformt.

[0015] In Fig. 1 ist noch dargestellt, dass über Gussstege 6, die Sollbruchstellen 6a aufweisen, an der Unterseite des die Tischplatte 1 untergreifenden U-Schenkels 4a ein allgemein mit 7 bezeichnetes Kunststofffederelement angespritzt ist, was vom Benutzer des Sichtschutzelementes 2 abgesichert werden kann. Dieses Federelement 7 dient dazu, unterschiedliche Tischplattendicken auszugleichen.

[0016] Zur Fixierung dieses Federelementes 7 weist die in der Gebrauchslage der Tischunterseite zugeordnete Innenfläche des U-Schenkels 4a wenigstens zwei quer dazu verlaufende Kurzprofile, in Fig. 2 mit 8 bezeichnet, auf, wobei an der nach unten weisenden Seite

des Federelementes 7 Einstechstege 9 quer zur Längsrichtung angeformt sind, die mit diesen Profilen 8 querschnittlich korrespondieren, so dass das Federelement 7 hier eingeschoben werden kann. Diese Einbausituation ist in Fig. 3 dargestellt.

[0017] Zur Ausübung der Federkraft ist das Federelement 7 an seinen beiden Außenenden mit randseitigen federnden Laschen 7a und 7b ausgerüstet, deren Federmöglichkeit in Fig. 3 mit einem kleinen Doppelpfeil 10 angedeutet ist.

[0018] In Fig. 2 ist angedeutet, dass die wellenförmig gestalteten und in grüner Kunststofffarbe die Schilfgras darstellenden Abschnitte 5 dazu herangezogen werden können, als Klemmen z.B. für das Anstecken von Fotografien, Kalendern, Kurzmitteilungen oder ähnlichen blattförmigen Gegenständen, allgemein mit 11 bezeichnet, zu dienen.

[0019] Natürlich ist das beschriebene Ausführungsbeispiel noch in vielfacher Hinsicht abzuändern, ohne den Grundgedanken zu verlassen. So können die Abschnitte 5 auch durch ggf. in leichtem Winkel zueinander gestellte stabförmige Flächenelemente ersetzt werden, um nur ein Beispiel zu nennen.

U-Profil verbunden und über Sollbruchstellen entfernbar ist.

5. Sichtschutzelement nach einem der vorangehenden Ansprüche,

dadurch gekennzeichnet,

dass die stabförmigen Abschnitte (5) zur Stilisierung eines Grases eine wellenförmige Gestaltung aufweisen.

10. Sichtschutzelement nach Anspruch 5,

dadurch gekennzeichnet,

dass die stab- und wellenförmigen Abschnitte (5) aus einem grün eingefärbten Kunststoff gebildet sind.

Patentansprüche

1. Auf Tischplatten randseitig aufsteckbares Sichtschutz- oder Arbeitsbereichtrenn-Element, **gekennzeichnet durch** ein über den Randbereich der Tischplatte (1) steckbares, im Wesentlichen querschnittlich U-förmiges Profil (4) mit einer Mehrzahl von über die Tischebene nach oben weisenden stabförmigen und/oder flächigen Abschnitten (5) aus Kunststoff an dem über die Tischplatte greifenden U-Schenkel (4c) des U-Profiles. 30
2. Sichtschutzelement nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet,** **dass** die in der Gebrauchslage der Tischunterseite zugeordnete Innenfläche des entsprechenden U-Schenkels (4a) mit Profilen (8) ausgerüstet ist zur Aufnahme eines die unterschiedlichen Tischplattendicken ausgleichenden Federelementes (7). 40
3. Sichtschutzelement nach Anspruch 2, **dadurch gekennzeichnet,** **dass** das Federelement (7) mit wenigstens zwei Einstechprofilen (9) auf seiner Unterseite versehen ist sowie mit randseitigen, in der Gebrauchslage nach oben weisenden federnden Laschen (10). 50
4. Sichtschutzelement nach einem der vorangehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet,** **dass** das aufsteckbare Federelement (7) bei der Herstellung über Gussstege (6) einstückig mit dem 55

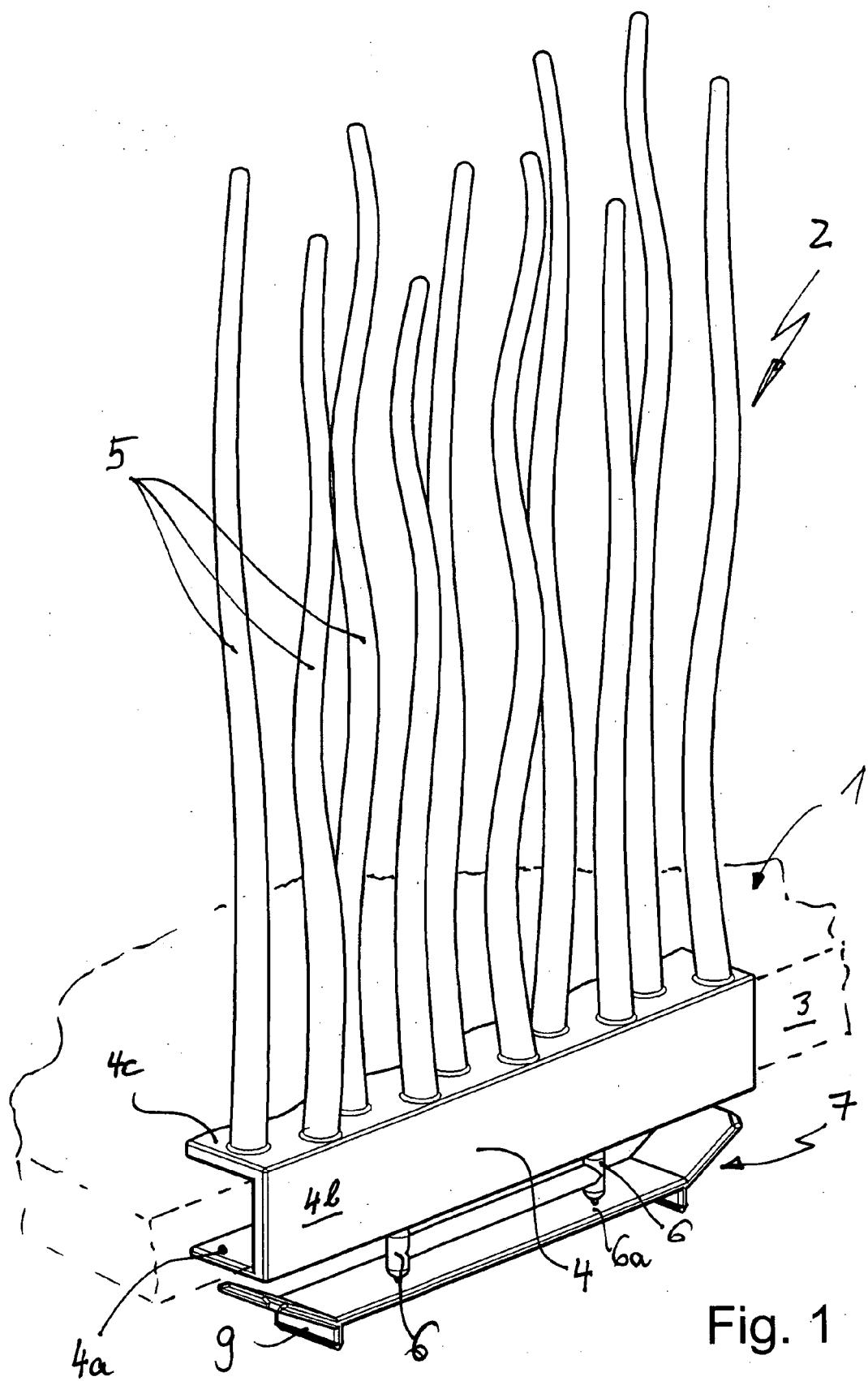


Fig. 1

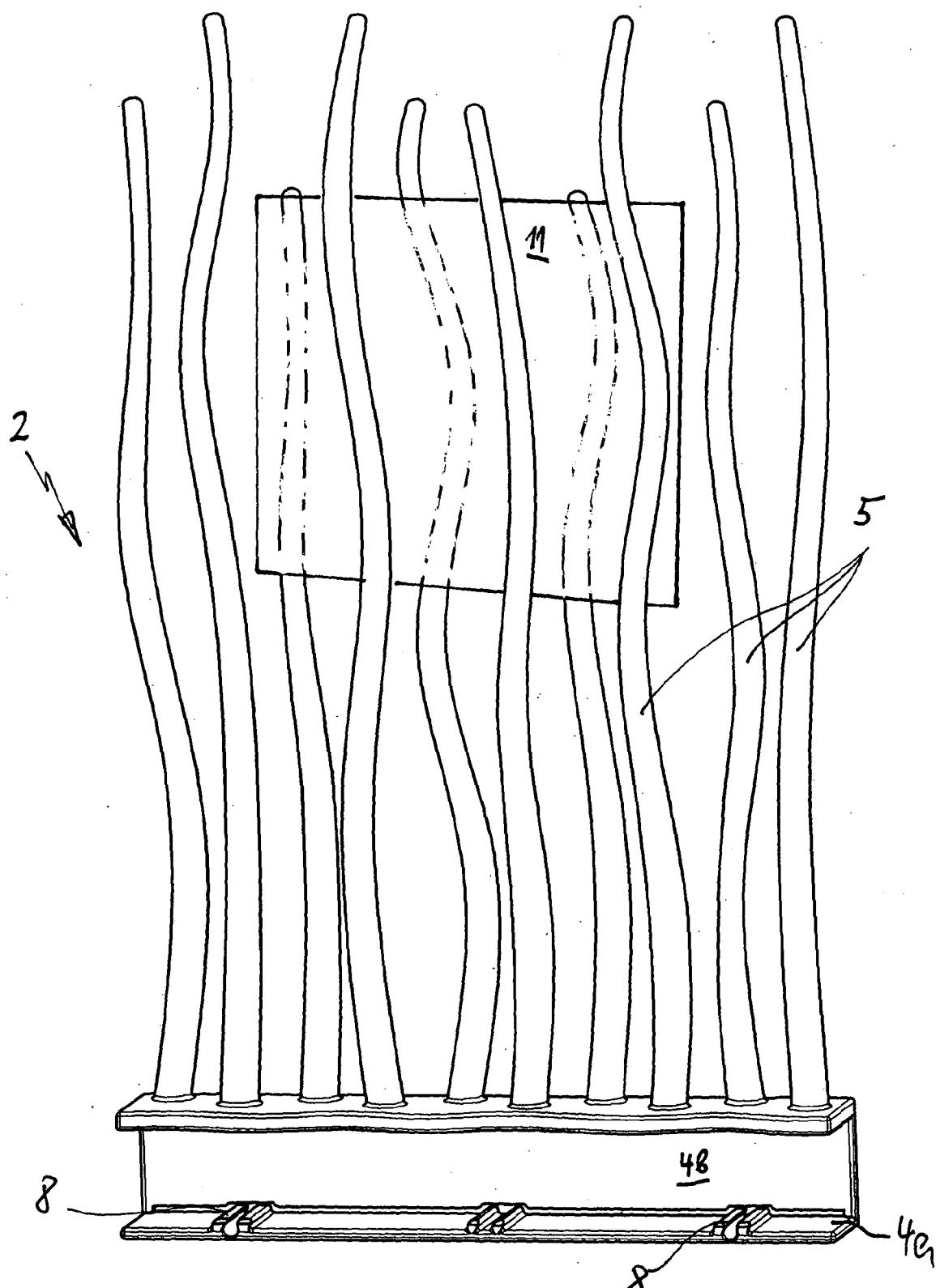


Fig. 2

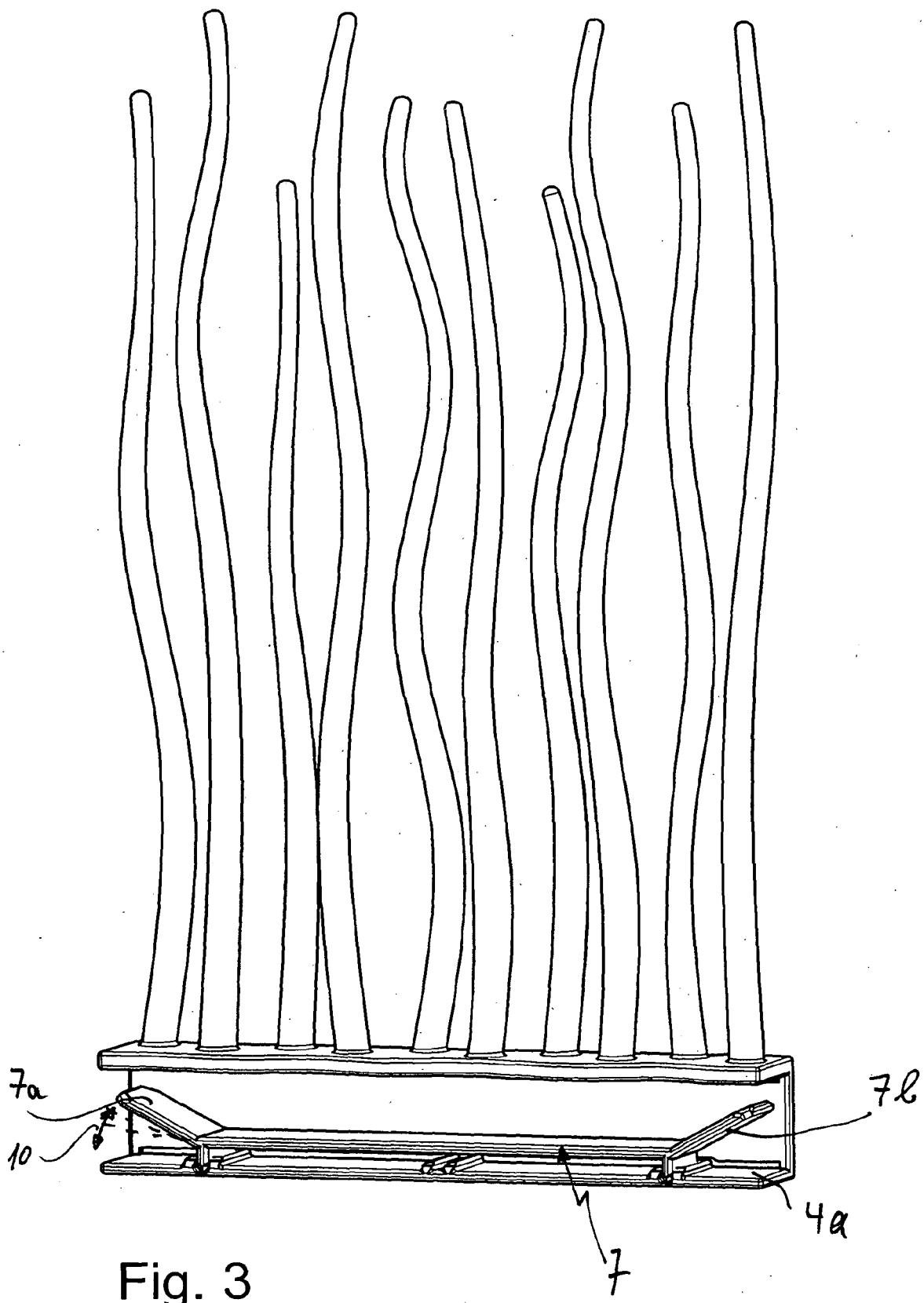


Fig. 3



EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betreift Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
A	JP 11 042135 A (AMANUMA AKIHIKO) 16. Februar 1999 (1999-02-16) * Abbildung 1 *	1	INV. A47G5/00
A	JP 2002 161601 A (ITOKI CREBIO CORP) 4. Juni 2002 (2002-06-04) * Abbildung 4 *	1	
			RECHERCHIERTE SACHGEBiete (IPC)
			A47G
2	Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt		
	Recherchenort	Abschlußdatum der Recherche	Prüfer
	München	7. Januar 2008	Reichhardt, Otto
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmelde datum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	
X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur			

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 07 01 7366

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.
Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

07-01-2008

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
JP 11042135 A	16-02-1999	KEINE	
JP 2002161601 A	04-06-2002	JP 3911994 B2	09-05-2007

IN DER BESCHREIBUNG AUFGEFÜHRTE DOKUMENTE

Diese Liste der vom Anmelder aufgeführten Dokumente wurde ausschließlich zur Information des Lesers aufgenommen und ist nicht Bestandteil des europäischen Patentdokumentes. Sie wurde mit größter Sorgfalt zusammengestellt; das EPA übernimmt jedoch keinerlei Haftung für etwaige Fehler oder Auslassungen.

In der Beschreibung aufgeführte Patentdokumente

- DE 202005005799 U1 **[0003]**
- DE 202004012639 U1 **[0003]**